



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/010

Sitzungsdatum 30.09.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 30.09.2015, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:14 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuleitung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
- 2 Erlass einer Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg
- 3 Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg
- 4 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen
 - 4.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für Hilfen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz
 - 4.2 Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bzgl. der Flüchtlingsnotunterkunft
 - 4.3 Außer- bzw. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Übergangsheime Asylbewerber
- 5 Grund- und Gewerbesteuer
 - 5.1 Bürgerantrag der Frau Claudia Hartung und des Herrn Wolfgang Hartung vom 8. Februar 2015 betreffend einer Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2016
 - 5.2 Erlass einer neuen Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg

- 6 Vorschläge der Fraktionen
- 6.1 Agenda 2025
- 6.2 Grundstücksentwicklung
- 6.3 Gründung einer Entwicklungsgesellschaft
- 6.4 Umzug der Stadtbücherei in die alten, jetzt freiwerdenden Gebäude der Sonnenscheinschule
- 6.5 Festhalle Oberbruch
- 6.6 Räumliche Zusammenlegung des Grundschulverbundes Karken/Kempen auf den Hauptstandort Karken und Schließung des Schulgebäudes Kempen
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 9 Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages
- 10 Beteiligung der Städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH an der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag
- 11 Beteiligung der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH mittels einer Zwischengesellschaft an der RWE Innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Verkauf einer Bauparzelle in Laffeld
- 12.2 Verkauf einer Bauparzelle in Eschweiler
- 12.3 Kauf von Grundstücksteilflächen in Porselen
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Ralf Baumann

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann ab TOP 2

Herr Herbert Eßer

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer bis TOP 6.1

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen ab TOP 7

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten ab TOP 2

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Birgit Ummelmann bis TOP 8

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Carsten Corde-
wener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards
Herr Stadtrechtsrat Sebastian Jäger
Herr Stadtamtsrat Kai Louis
Herr Stadtamtsrat Wilfried Palmen bis TOP 3
Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtsfrau Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Brigitte Voßenkaul
Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Zuleitung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 116 Abs. 5 S. 2 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Gesamtabchlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses wurde dem Rat in der Sitzung zugeleitet.

TOP 2 Erlass einer Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg

Mit Schreiben vom 23.09.2014 hatte die Remondis GmbH Rheinland den laufenden Entsorgungsvertrag für die Stadt Heinsberg fristgerecht zum 31.12.2015 gekündigt. Dadurch wurde eine europaweite Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen für die Stadt Heinsberg notwendig. In der Sitzung des Vergabeausschusses vom 18.05.2015 wurde beschlossen, den Auftrag für die Abfallentsorgungsdienstleistungen für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2022 an die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG zu vergeben.

Im Zusammenhang mit dem ab 01.01.2016 gültigen neuen Entsorgungsvertrag für die Abfallentsorgungsdienstleistungen in der Stadt Heinsberg und damit einherge-

henden Änderungen ist es erforderlich, eine neue Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg zu erlassen. Durch die vorangegangene Europaweite Ausschreibung war es möglich, einige Optimierungen im Bereich der Abfallentsorgung vorzunehmen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Neuerungen:

- ◆ Möglichkeit der vierwöchentlichen Leerung bei 60 l-Behältern für Einzelpersonen,
- ◆ wöchentliche Leerung der Bioabfallbehälter in den Monaten Juni, Juli und Oktober,
- ◆ Einführung eines 120 l-Behälters für die Altpapiersammlung,
- ◆ Möglichkeit der zweiwöchentlichen Leerung bei den 770 l und 1.100 l-Behältern für Altpapier,
- ◆ Einrichtung einer zentralen Grünschnittannahmestelle,
- ◆ Einführung einer elektronischen Gebührenmarke (Transponder) für die gebührenpflichtigen Restmüll- und Bioabfallbehälter,
- ◆ Sammelrhythmus der kommunalen Grünschnittsammlung wird von vier- auf dreimal jährlich reduziert.

Infolge des Erlasses einer Gebührensatzung wird die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg ab 01.01.2016 keine Gebührensätze mehr enthalten.

Der Bürgermeister verwies darauf, dass der Bau- und Energieausschuss in seiner Sitzung am 28. September 2015 dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung bei einer Enthaltung erteilt habe.

Beschluss:

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 40 Nein 2

TOP 3 Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg

Aus Gründen der Praktikabilität beabsichtigt die Stadt Heinsberg, im Zuge des Erlasses einer neuen Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg erstmalig eine separate Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung einzuführen. Die Einzelheiten können der Gebührenkalkulation entnommen werden.

Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Gebührenkalkulation wird geprüft und gebilligt. Die Satzung und die Gebührenkalkulation sind Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Vor Einstieg in die Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.3 gab Bürgermeister Dieder zunächst einen Überblick über die Flüchtlingssituation in der Stadt Heinsberg.

TOP 4.1 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für Hilfen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz

Aufgrund der massiven Zunahme von Zuweisungen von Flüchtlingen zur Stadt Heinsberg, reichen die veranschlagten Haushaltsmittel beim Abrechnungsobjekt 05010300 (Hilfen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz) nicht aus.

Da bis zum Ende des Jahres 2015 voraussichtlich noch weitere 250 Flüchtlinge aufzunehmen sein werden, ist mit weiteren Mehraufwendungen für die Erstaussstattung, Krankenhilfekosten und sonstige Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz in Höhe von 70.000 € zu rechnen. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Beschluss:

Es wird beschlossen, beim Abrechnungsobjekt 05010300 überplanmäßige Mittel in Höhe von 70.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4.2 Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bzgl. der Flüchtlingsnotunterkunft

Die Flüchtlingsnotunterkunft für 150 Flüchtlinge errichtete die Stadt Heinsberg in den beiden Turnhallen an der Westpromenade. Die Errichtung dieser Einrichtung kam unvorhergesehen während des laufenden Jahres 2015. Daher ist kein Haushaltsansatz für diese Maßnahme eingeplant.

Die wesentlichen Aufwendungen/Auszahlungen für diese Einrichtung sind u. a. die Aufwendungen für die Bewirtschaftung, für die Auszahlung von Taschengeldern sowie die Aufwendungen für den Sicherheitsdienst. Eine realistische Prognose der anfallenden Aufwendungen/Auszahlungen ist nicht möglich, da hierfür einerseits Erfahrungswerte fehlen und andererseits die anstehende Belegung unbekannt ist. Nach vorsichtigen Schätzungen wird von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von ca. 1.400.000,00 € ausgegangen. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch Kostenerstattung der Bezirksregierung Arnsberg.

Beschluss:

Es wird beschlossen, beim Abrechnungsobjekt 05050000 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 1.400.000,00 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4.3 Außer- bzw. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Übergangsheime Asylbewerber

Die Anzahl der Asylbewerber in der Stadt Heinsberg ist im Jahr 2015 stark angestiegen. Durch den Umstand des Wohnraummangels sind bereits private Häuser bzw. Wohnungen durch die Stadt Heinsberg angemietet worden. Die Mittel für die gegenwärtigen Aufwendungen im Mietbereich reichen jedoch aufgrund der jetzigen Asyl-Situation nicht aus. Es muss weiterer Wohnraum bereitgestellt und teilweise auch entsprechend umgebaut werden.

Für das verbleibende Haushaltsjahr 2015 werden noch Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 160.000,00 € erwartet, welche außer- bzw. überplanmäßig bereitzustellen sind. Die Deckung der außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

Beschluss:

Es wird beschlossen, beim Abrechnungsobjekt 01120009 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000,00 € bei Konto 5422 und überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000,00 € bei Konto 5241 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Grund- und Gewerbesteuer

TOP 5.1 Bürgerantrag der Frau Claudia Hartung und des Herrn Wolfgang Hartung vom 8. Februar 2015 betreffend einer Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2016

Frau Claudia Hartung und Herr Wolfgang Hartung wandten sich mit Schreiben vom 8. Februar 2015 an die Stadt Heinsberg und brachten ihre Ablehnung einer Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2016 zum Ausdruck. Der Antrag wurde in der Sitzung des Beschwerdeausschusses der Stadt Heinsberg vom 22. April 2015 behandelt. Er wurde an den Rat der Stadt Heinsberg verwiesen, um im Rahmen einer Entscheidung des Rates über eine etwaige Änderungssatzung über die Festsetzung

der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer Berücksichtigung finden zu können.

Beschluss:

Der Bürgerantrag der Frau Claudia Hartung und des Herrn Wolfgang Hartung vom 8. Februar 2015 betreffend einer Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2016 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 38 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 5.2 Erlass einer neuen Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Stadt Heinsberg bekräftigten die Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNE die Notwendigkeit von Steuererhöhungen. Diese seien unliebsam, aber zur Haushaltskonsolidierung unbedingt erforderlich. Als Weg in die falsche Richtung verstehen die Fraktionen von FDP und FW die geplante Erhöhung der Steuerhebesätze. Die ablehnende Haltung der FDP wird insbesondere mit einer Verschlechterung der Standortfaktoren begründet.

Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 38 Nein 4

TOP 6 Vorschläge der Fraktionen

TOP 6.1 Agenda 2025

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 12.9.2015 lautet:

Die Jahresabschlüsse der Stadt Heinsberg der vergangenen Jahre offenbarten immer wieder erhebliche Defizite. Seit 2009 sind ca. 22 % des städtischen Eigenkapitals und damit mehr als 37 Mio. Euro verbraucht worden. Die CDU-Fraktion sieht sich daher als Mehrheitsfraktion in der Pflicht, den städtischen Haushalt zu konsolidieren, um dadurch nachfolgenden Generationen solide Stadtfinanzen und keine Schuldenberge zu übergeben. Der von der CDU-Fraktion durch Beschluss der Nachhaltig-

keitssatzung am 24. April 2013 begangene Weg zur Sanierung der Stadtfinanzen ist entschieden fortzusetzen. Gleichzeitig sind angemessene Impulse zur Erhaltung und Förderung der Attraktivität unserer Kreisstadt zu setzen.

Der Rat der Stadt Heinsberg beauftragt die Verwaltung, die folgenden Maßnahmen vorzubereiten und in die künftigen Haushaltsplanungen mit aufzunehmen:

1. Einsparungen im Bereich der Verwaltung
 - a. Herausgabe eines stadteigenen Bekanntmachungsorgans
 - b. Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale der Stadtwerke Heinsberg GmbH
 - c. Reduzierung des Bestandes an städtischen Dienstwagen auf das unerlässliche Maß
 - d. Verwertung von holzigem Material durch den städtischen Bauhof
 - e. Digitale Ausgabe von Haushaltsplan, Jahres- und Gesamtabschluss zur Reduktion des Papierverbrauchs und Vermeidung von Druckkosten
 - f. Verkauf unwesentlicher städtischer Beteiligungen
 - g. Verkauf städtischer Mietobjekte im Falle anstehender, nennenswerter Unterhaltungsaufwendungen
2. Da die hohen Kosten für Malerarbeiten und elektrotechnische Dienstleistungen in den letzten Jahren den Haushalt sehr belastet haben, wäre es wirtschaftlicher, die entsprechenden Leistungen hausintern zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen eine Ingenieurin / ein Ingenieur / eine Technikerin / ein Techniker für Elektrotechnik sowie eine Malerin und Lackiererin / ein Maler und Lackierer eingestellt werden.
3. Schaffung von innerstädtischen Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der derzeitigen Grundschule Heinsberg -bei gleichzeitiger Schaffung von Baumöglichkeiten im hinteren Bereich des Geländes- sowie die Herausnahme des Parkplatzes „Burgberg / Kirchberg“ aus der Bewirtschaftung bei gleichzeitiger moderater Erhöhung der Parkgebühren.
4. Optimierung im Bereich der städtischen Immobilien in Abhängigkeit von Nutzung und Schülerzahlen (z. B. an den Grundschulen in Karken / Kempen, Heinsberg / Unterbruch und Randerath / Porselen sowie am Kindergarten in Horst) durch Umnutzungen, Zusammenlegungen und Schließungen. Im Falle von Schließungen soll durch das dann ungenutzte Grundvermögen Bauland erschlossen werden. Maßnahmen sind in diesem Bereich nicht vorzunehmen, sofern dies förderschädlich für seinerzeit erhaltene Zuwendungen etc. ist.
5. Renovierung der Festhalle Oberbruch über einen Zeitraum von zehn Jahren bei Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages mit der Interessengemeinschaft Oberbruch 2020
6. Erzielung eines Ertrages für den Kernhaushalt durch Zahlung einer Konzessionsabgabe der Stadtwerke Heinsberg GmbH an die Stadt Heinsberg

7. Ertragssteigerungen im Bereich der Abgaben

- a. Durchführung einer Hundebestandsaufnahme
- b. Erlass einer Sondernutzungssatzung unter Berücksichtigung der besonderen Interessen von Handel und Gastronomie
- c. Umstellung der Abschreibungen auf Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert im Bereich der Gebührenhaushalte
- d. Erlass einer Gewässerunterhaltungsgebührensatzung
- e. Überprüfung des Anteils des öffentlichen Grüns im Bereich der städtischen Friedhöfe

Zur Erzielung des Haushaltsausgleichs bis zum Jahre 2025 sind darüber hinaus zeitlich gestaffelte, moderate Erhöhungen der Realsteuerhebesätze vorzubereiten und in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen.

Stadtverordneter Louis erläuterte zunächst den Antrag der CDU-Fraktion. In der anschließenden Aussprache signalisierte Stadtverordneter Herberg die grundsätzliche Zustimmung der SPD-Fraktion zum Arbeitsauftrag an die Verwaltung. Kritik wurde allerdings an der mangelnden Konkretisierung des Antrags geübt. Stadtverordneter Mispelbaum stellte für die GRÜNE-Fraktion den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes in die nächste Ratssitzung. Nachdem sich Stadtverordneter Schreinemacher für die Vertagung und Stadtverordneter Krichel gegen den Vertagung ausgesprochen hatten, erfolgte die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag. Der Antrag auf Vertagung wurde mit 34 Neinstimmen bei 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nach zahlreichen Wortbeiträgen, die vorwiegend die pauschale Abstimmung über den durch die CDU-Fraktion formulierten Auftrag an die Verwaltung problematisierten, stellte Stadtverordneter Stolz für die FDP-Fraktion den Antrag auf separate Abstimmung über die einzelnen Punkte des Maßnahmenkataloges.

Die zur Entscheidung gestellte Frage, ob über den Antrag der CDU-Fraktion im Gesamtpaket entschieden werden solle, wurde mit 34 Jastimmen bei 8 Neinstimmen mehrheitlich befürwortet.

Stadtverordneter Hansen gab zu Protokoll, dass er gegen die Schließung des Schulstandortes Unterbruch stimmen werde und auch die Agenda 2025 nicht mittrage. Stadtverordneter Baumann bekräftigte seine Ablehnung gegenüber einer Schließung des Schulstandortes Kempen, sprach sich aber für die Agenda 2025 aus.

Beschluss:

Der durch die CDU-Fraktion formulierte Auftrag an die Verwaltung zur Vorbereitung der unter Ziffern 1 bis 7 aufgeführten Maßnahmen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 33 Nein 9

TOP 6.2 Grundstücksentwicklung

Stadtverordneter Eßer erläuterte zunächst den Antrag der CDU-Fraktion. Die Stadt solle durch eine stadteigene Grundstücksentwicklung mehr Gestaltungseinfluss erlangen.

Stadtverordneter Lintzen stellte fest, dass dies auch im Sinne der SPD-Fraktion sei. Er schlug vor, die Tagesordnungspunkte 6.2 und 6.3 zu verbinden. Die Verbindung der Tagesordnungspunkte wurde fraktionsübergreifend angenommen.

Während die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft für die Stadt Heinsberg forciert, beinhaltet der Antrag der CDU-Fraktion eine Prüfung, welche Rechtsform einer stadteigenen Grundstücksentwicklung die wirtschaftlichste Konstellation für den städtischen Haushalt darstellt.

Stadtamtsrat Louis führte aus, dass es für die Wahrnehmung der Grundstücksentwicklung unterschiedliche Gestaltungs- und Rechtsformen gäbe. Diese seien kritisch zu hinterfragen und die einzelnen Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Eine vergleichende Betrachtung werde durch die Verwaltung erstellt und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Schreinemacher stellte den Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlages der SPD-Fraktion hinsichtlich der Gründung einer *städtischen* Entwicklungs- und Baugesellschaft für die Stadt Heinsberg. Der Änderungsantrag wurde mit 26 Neinstimmen bei 11 Jastimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Heinsberg beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, welche Rechtsform einer stadteigenen Grundstücksentwicklung die wirtschaftlichste Konstellation für den städtischen Haushalt darstellt. Insoweit geeignete Rechtsformen sollen vergleichend erläutert und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

TOP 6.3 Gründung einer Entwicklungsgesellschaft

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit dem vorstehenden Tagesordnungspunkt 6.2 verbunden. Die Erläuterungen hierzu finden Sie unter 6.2.

TOP 6.4 Umzug der Stadtbücherei in die alten, jetzt freiwerdenden Gebäude der Sonnenscheinschule

Der Antrag der FW-Fraktion vom 10. Juli 2015 lautet:

Zur Entlastung der Haushaltskasse und Erhaltung unserer Gebäude stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung soll die Möglichkeit eines Umzugs der Stadtbücherei in die Gebäude der Sonnenscheinschule unter Berücksichtigung einmaliger, kurzfristiger und mittelfristiger finanzieller Folgen prüfen und den Bericht zur weiteren Beratung an den Schul- und Kulturausschuss geben.

Begründung:

Die Stadtbücherei ist zurzeit in einer Immobilie in der Patersgasse in einer 1A-Geschäftslage untergebracht. Die Stadt kann diese als Geschäftsimmoblie gewinnbringend vermieten oder möglicherweise veräußern. Gleichzeitig wird der Abbruch der Sonnenscheinschule fokussiert, wenn kein Investor gefunden wird. Gerade aber der Verwaltungstrakt ist in einem sehr guten Zustand. Durch einen Umzug und die Nutzung der Stadtbücherei in den notwendigen Teil der erhaltenswerten Gebäude an der Westpromenade 60, wäre die Stadtbibliothek weiterhin zentral gelegen. Außerdem soll auf der frei werdenden Fläche ein neuer Parkplatz entstehen. Eine Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe. Zusätzlich wäre die Bücherei in der Nähe der Grundschule und für die Schüler dort leicht zu erreichen, was einen weiteren Standortvorteil ausmacht. Zuletzt könnte der stadtbildprägende Teil der Gebäude der Schule, den viele Heinsberger auch mit ihrer Schulzeit in Verbindung bringen, erhalten bleiben.

Zur Abstimmung gestellter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll die Möglichkeit eines Umzugs der Stadtbücherei in die Gebäude der Sonnenscheinschule unter Berücksichtigung einmaliger, kurzfristiger und mittelfristiger finanzieller Folgen prüfen und den Bericht zur weiteren Beratung an den Schul- und Kulturausschuss geben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 6 Nein 35

TOP 6.5 Festhalle Oberbruch

Die SPD-Fraktion hatte mit Schreiben vom 10. Juli 2015 beantragt, dass der Interessengemeinschaft Oberbruch 2020 e. V. unter diesem Tagesordnungspunkt Gelegenheit gegeben wird, von der bisherigen Tätigkeit des Vereins und den beabsichtigten zukünftigen Maßnahmen zu berichten.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes teilte Stadtverordneter Herberg mit, dass er den Antrag der SPD-Fraktion zurückziehe. Wie er erfahren habe, hätten sich die übrigen Fraktionen zwischenzeitlich über den Zustand der Festhalle Oberbruch hinreichend informiert.

TOP 6.6 Räumliche Zusammenlegung des Grundschulverbundes Karken/Kempen auf den Hauptstandort Karken und Schließung des Schulgebäudes Kempen

Der Antrag der FW-Fraktion vom 20. August 2015 lautet:

Zur besseren Sicherheit der Kinder im Schulalltag und zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der Grundschüler stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung soll die Möglichkeiten eines Umzugs der Kempener Schule in die Räumlichkeiten der Karkener Grundschule und die Schließung und Verwertung des Gebäudes der Kempener Grundschule prüfen und den Bericht zur weiteren Beratung an den Schul- und Kulturausschuss geben.

Begründung:

Die beiden Gebäude der Grundschulen sind in einem altersbedingt schlechten baulichen Zustand, der die Sicherheit der Schüler in einem über den notwendigsten rechtlichen Umfang hinaus wünschenswerten Rahmen nicht gewährleisten kann. Um die finanziellen Mittel für eine vernünftige und sicherheitsrelevante Renovierung, auch aus Sicht des Brandschutzes, in Zukunft besser garantieren zu können, ist es nötig, sich auf ein Gebäude zu konzentrieren. Auf Grund des besseren Zustandes und der räumlichen Möglichkeiten bietet sich hierzu der Standort Karken an. Da die Schulen nur 2,5 km auseinanderliegen (für Schüler etwa 10 Minuten Radweg) ist auch der eventuell entstehende längere Schulweg für einzelne Schüler vertretbar. Zudem könnte die Grundschule mit einem Standort sich lehrtechnisch stärker konzentrieren und wäre so langfristig, bei immer noch überschaubaren Schülerzahlen, wettbewerbsfähig.

Der Schulentwicklungsplan des Kreises Heinsberg aus dem Jahr 2010 der Projektgruppe Bildung und Region wird mit den aktuellen Zahlen voll bestätigt. Im Band II auf Seite 85 des Gutachtens wurde dort ausreichend und erschöpfend ausgeführt, dass an der Grundschule in Kempen mit örtlichen Schülern heute keine kompletten Züge mehr gebildet werden können. Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Ein Festhalten am Standort Kempen würde für den Haushalt der Stadt Heinsberg eine unzumutbare Härte darstellen.

Zur Abstimmung gestellter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung soll die Möglichkeiten eines Umzugs der Kempener Schule in die Räumlichkeiten der Karkener Grundschule und die Schließung und Verwertung des Gebäudes der Kempener Grundschule prüfen und den Bericht zur weiteren Beratung an den Schul- und Kulturausschuss geben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 39

TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister erinnerte, dass der Rat in seiner Sitzung am 2. Juli 2014 den Beschluss gefasst habe, Einwendungen gegen die in den Niederlanden beabsichtigte Schiefergasgewinnung mittels der Fracking-Technologie zu erheben. Dies sei mit Schreiben vom 10. Juli 2014 gegenüber der zuständigen Niederländischen Behörde geschehen.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2015 hat das Niederländische Ministerium für Wirtschaft über den Inhalt des Kabinettschlusses zur Schiefergasförderung in den Niederlanden informiert. Hiernach hat das Kabinett beschlossen, dass in dieser Legislaturperiode keine Schiefergasbohrungen stattfinden werden. In den nächsten 5 Jahren wird es in den Niederlanden nicht zu einer kommerziellen Exploration und Förderung von Schiefergas kommen. Die Genehmigungen für die Exploration von Schiefergasvorkommen werden daher nicht verlängert. Ende dieses Jahres wird das Kabinett vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Energieversorgung entscheiden, ob es wünschenswert ist, die Schiefergasförderung in den Niederlanden weiterhin als Option beizubehalten.

TOP 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die vorliegenden Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung wurden durch die Verwaltung beantwortet. Sie sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Dieder

Büskens